

**Kernaspekte Klima- & Energiepolitik Koalitionsverhandlung 19.03.2025**

figawa e.V.  
Mevissenstraße 1  
50668 Köln  
[www.figawa.org](http://www.figawa.org)

Die figawa unterstützt eine ambitionierte und konsequente Umsetzung der nationalen Klimaziele, welche eine deutliche Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien für eine klimaneutrale Wärmeversorgung zwingend erforderlich macht.

Die aktuellen Koalitionsverhandlungen bieten eine erste entscheidende Gelegenheit, die Weichen für eine nachhaltige und zukunftssichere Politik insbesondere für die klimaneutrale Wärmeversorgung in Deutschland zu stellen.

Eine ambitionierte und konsequente Umsetzung der nationalen Klimaziele ist unerlässlich. Dies erfordert eine deutliche Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien.

Die Erreichung der Klimaziele darf dabei die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft nicht gefährden und die Menschen in unserem Land nicht überfordern. Wirtschaftlichkeit, Wettbewerbsfähigkeit, Planbarkeit, Finanzierbarkeit und Sozialverträglichkeit müssen aufeinander abgestimmt werden.

Wir appellieren an Sie, die folgenden zentralen Punkte in Ihren Beratungen zur Erreichung des Klimaziels in Deutschland mit einzubeziehen:

**Kontakt**  
Volker Meyer  
Hauptgeschäftsführer  
T +49 221 270799 01  
M +49 172 80 90 692  
[meyer@figawa.de](mailto:meyer@figawa.de)

Christoph Schreckenberg  
Leiter Politik  
T +49 221 270799 12  
M +49 173 70 27 926  
[schreckenberg@figawa.de](mailto:schreckenberg@figawa.de)

**Gebäudeenergiegesetz und kommunale Wärmeplanung:**

Das Gebäudeenergiegesetz bietet die Möglichkeit die Wärmewende zu gestalten. Hierzu müssen Anreize für Bürgerinnen und Bürger geschaffen werden in den Gebäudebestand zu investieren, um die Klimaziele zu erreichen. Eine praxistaugliche Weiterentwicklung des GEG ist daher zwingend notwendig.

Die kommunale Wärmeplanung ist ein sinnvolles Instrument die lokalen und regionalen Gegebenheiten zu bewerten und weiterzuentwickeln. Ergebnisse der Wärmeplanung müssen umsetzbar und finanziell bar sein, Bürgerinnen und Bürger müssen mitgenommen werden.

**Grüngasquotengesetz:**

Ein wirksames und umsetzbares Grüngasquotengesetz kann einen wichtigen Beitrag zum Hochlauf von erneuerbaren Molekülen leisten und somit einen wesentlichen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung beitreten. Die Verfügbarkeit an erneuerbaren Molekülen muss forciert werden, um in Verbindung

mit Effizienzsteigerungen einen sinnvollen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele beitragen zu können. Die Nutzung und Umwidmung bestehender Infrastrukturen schafft einen zeitlichen und finanziellen Vorteil gegenüber einem Neubau und trägt somit massiv zur Erreichung der Klimaziele bei.

### **Wasserstoff:**

Wasserstoff wird eine wichtige Rolle bei der Dekarbonisierung spielen, jedoch ist der Hochlauf weiter zu beschleunigen. Eine zu frühe Fokussierung auf grünen Wasserstoff ist insbesondere für den dringend notwendigen Hochlauf und für wettbewerbsfähige Preise zu hinterfragen. Eine Reglementierung von Technologien zur Wasserstofferzeugung behindert sowohl den Markthochlauf als auch Wasserstoffverfügbarkeiten.

### **Finanzierbarkeit:**

- Die Transformation hin zur Klimaneutralität erfordert erhebliche Investitionen. Es ist daher unerlässlich, tragfähige Finanzierungsmodelle zu entwickeln, die sowohl den Staat als auch die private Wirtschaft einbeziehen. Sinnvolle und langfristig planbare Finanzierungs- und Förderkonzepte sind begleitend notwendig.

Detaillierte Kernaspekte zu den aufgeführten Punkten finden Sie nachfolgend.

- Wir stehen gerne für weitere Gespräche bereit und bringen unser Fachwissen in einen weiterführenden politischen Diskurs ein.

Registriert als Interessensvertreter im Lobbyregister des Deutschen Bundestages, Registernummer **R002664**.

**figawa** ist ein technisch-wissenschaftlicher Verband mit mehr als 275 Mitgliedsunternehmen, insbesondere Hersteller und Dienstleistungsanbieter, aus den Bereichen Gas, Liquid Fuels und Wasser. Der Branchenverband bündelt Interessen, fördert eine einheitliche und anspruchsvolle Standardisierung und engagiert sich in Gesetzgebungsverfahren, um damit die Grundlage für Zulassung, Prüfung und Zertifizierung und damit Rechtssicherheit für alle Marktakteure zu schaffen. Gemeinsam mit den Mitgliedsunternehmen setzt sich die figawa für Technologieoffenheit in der Wärme- und Wasserversorgung und für die Transformation von fossilen zu klimaneutralen Energieträgern in Deutschland und Europa ein.

## **Kernaspekte**

### **zum Klimaziel 2045 in Deutschland:**

- Lösungsvielfalt mit erneuerbaren gasförmigen und flüssigen Molekülen und technischen Innovationen in der Energiepolitik fördern
- Vorgaben von Energieträgern und Technologien zur Erreichung der Klimaziele vermeiden
- Lösungsvielfalt unterstützen und effiziente CO<sub>2</sub>-reduzierte Verbrennungstechnologien befürworten
- Verlässlichkeit, Planbarkeit und Finanzierbarkeit schaffen
- Wettbewerbsfähige Energiepreise schaffen, Abgaben / Steuern auf ein Minimum reduzieren
- Keine Benachteiligung von erneuerbaren Molekülen gegenüber erneuerbarem Strom
- Realisierbarkeit energiepolitischer Maßnahmen muss gegeben sein
- Digitalisierung der Energieversorgung vorantreiben und beschleunigen
- Keine Pauschalverbote in der Chemikalienpolitik (Bsp. PFAS); selektive Restriktionen und Unterstützung der Industrie bei der Suche nach Alternativen, Wechselwirkungen auf Technologien zur Erreichung der Klimaneutralität berücksichtigen
- Massiver Bürokratieabbau

### **zum Gebäudeenergiegesetz:**

- Keine Abschaffung des GEG, die EPBD-Vorgaben werden im GEG national umgesetzt
- Praxistaugliche Weiterentwicklung des GEG zwingend erforderlich, das Gesetz muss unbürokratischer und praktikabler gestaltet werden
- Die CO<sub>2</sub>-Einsparung und nicht wie bisher die zu nutzende Primärenergie sollte als maßgeblicher Parameter für die Dekarbonisierung im Gebäudesektor herangezogen werden
- Die Nutzung von erneuerbaren Molekülen aus einem möglichen Grünquotengesetz in Verbindung mit einem CO<sub>2</sub>-Reduktionsziel gemäß dem GEG sind zu prüfen
- Die Entscheidung, wie die CO<sub>2</sub>-Einsparung konkret erreicht werden soll, muss den Gebäudeeigentümern überlassen bleiben, eine technologieoffene Regelung schafft breite Akzeptanz in der Bevölkerung
- CO<sub>2</sub>-Reduktionsmaßnahmen müssen vom Eigentümer entschieden werden, keine Vorgabe von Technologien (Mindesteffizienzvorgaben für verschiedene Technologien sind hier ggf. sinnvoll)
- Auf Basis der CO<sub>2</sub>-Ziele des Gebäudesektors (vgl. Anlage 2a Bundes-Klimaschutzgesetz v. 15.7.2024) sind die entsprechenden CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele als Stützwerte zu definieren, Grundlage für die

- Bestandsaufnahme des CO<sub>2</sub> Ausstoßes kann eine Gebäudedatenbank darstellen
- Anrechenbarkeit der CO<sub>2</sub>-Einsparung aus Grünquote und Anlageneffizienz auf die Gesamt-CO<sub>2</sub> Bilanz des Gebäudes ermöglichen
- Technologieoffenheit muss im Einklang zwischen Finanzierbarkeit und CO<sub>2</sub>-Reduzierung liegen; soziale Akzeptanz muss geschaffen werden  
(letztes kg an CO<sub>2</sub>-Reduzierung darf nicht zu massiven Kostensteigerung führen)
- Anreize für Investitionen schaffen
  - Flexiblere Abschreibungszeiträume ermöglichen
  - Abschreibung ggf. auch für Produkte ermöglichen
  - Mehrwertsteuersätze für Maßnahmen / Produkte reduzieren oder ggf. (zeitlich limitiert) aufheben
  - Kumulierbarkeit bereits vorhandener Technologien (im Bestand) anrechenbar machen  
(PV, Solarthermie, Lüftung mit Wärmerückgewinnung, etc.)
- Generelle Verschärfung an Neubauanforderungen vermeiden
- Verknüpfung mit KWP prüfen, wenn möglich trennen
  - die aus der Verknüpfung der Wärmeplanung mit dem GEG entstehende Verzögerung in der Investition / Maßnahmen zur Sanierung und Anlagetausch muss durchbrochen werden, Attentismus beenden

### **zum „Grünquotengesetz“:**

- Schaffung eines Grünquotengesetzes um 100% erneuerbare Moleküle bis 2045 bereitzustellen
  - Verbindlicher (verlässlicher / planbarer) Anstieg des Anteils klimaneutraler Gase, klimaneutraler flüssiger Brennstoffe und Flüssiggas
  - Zwischenziele aus dem Konzept sind zu prüfen und zu aktualisieren, um einen signifikanten Beitrag für die CO<sub>2</sub>-Reduktion darzustellen  
(Konzeptzielwerte 2030: 7,6%; 2035: 48%; 2040: 84%)
  - Überarbeitete Zielwerte müssen sich an den Klimazielen spiegeln und im möglichen Grünquotengesetz verankert sein
  - Grünquotengesetz darf nicht zu massiven Preisseigerungen der Energieträger führen
- Versorgungssicherheit (weiter) sicherstellen
- Wert der vorhandenen Infrastruktur durch Umwidmung erhalten und nutzen
  - Vorhandener Asset Gas-Infrastruktur schafft zeitlichen und finanziellen Vorteil (Umrüstung / Umwidmung statt Neubau)
- Mögliche Grünquotengesetz muss eigenständiger Gesetzesrahmen sein, keine Inkludierung im GEG oder WPG
- Das Grünquotengesetz muss technologieoffen sein und keine Erzeugungsvorschriften von erneuerbaren Molekülen beinhalten
- Nutzung von CO<sub>2</sub> als Rohstoff für Synthese-Gase prüfen

## **zum Wärmeplanungsgesetz (WPG):**

- Die kommunale Wärmeplanung ist generell sinnvoll und absolut notwendig
- Wärmeplanung ist einfach, schnell, unbürokratisch und sozialverträglich zu gestalten, lokale / regionale Lösungen / Gegebenheiten müssen flexibel Berücksichtigung finden
- Kommunen, Bürgerinnen und Bürger müssen mitgenommen werden
- Bestehende Infrastrukturen (Netze) müssen genutzt werden
- „3W -Regel“: Wärmenetze / Wärmepumpe und Wasserstoff berücksichtigen
- Die Berücksichtigung von Wasserstoffnetzgebieten in der kommunalen Wärmeplanung soll durch die nationale Umsetzung des EU Gas Market Package nicht behindert werden, Verzögerungen in der kommunalen Wärmeplanung bzgl. Wasserstoffnetzgebieten sind zu vermeiden
- Die Transformationsplanungen der Netzbetreiber nach dem EU Gas Market Package müssen sich in den jeweiligen kommunalen Wärmeplanungen widerspiegeln
- Wärmeplanung muss umsetzbar und finanziert sein
- Prüfung der Inhalte und Ergebnisse auf ihre Praxistauglichkeit
- Trennung des WPG vom GEG prüfen und wenn möglich entkoppeln
  - Durch WPG entstehenden Attentismus muss aufgehoben werden (siehe Punkt GEG)

## **zum Wasserstoff:**

- Der Wasserstoffhochlauf ist stärker zu beschleunigen
- Nicht ausschließlich grünen Wasserstoff für den Hochlauf nutzen
- Reglementierung von Technologien zur Wasserstofferzeugung aufbrechen
- Wasserstoffverfügbarkeit ist zu steigern
  - Nachfrage an Wasserstoff (und anderen EE-Gasen) deutlich anreizen
- Wettbewerbsfähige Wasserstoffpreise schaffen
- Verteilnetz-Nutzung sicherstellen, Gewerbe- und Industriekunden müssen Zugang zum Wasserstoff bekommen, Kostenreduktion durch Anzahl der Anschluss-Nehmer schaffen
- Nutzung von lokalem Überschussstrom zur Erzeugung von H<sub>2</sub> und dessen Einspeisung ins Gasnetz ermöglichen
- Genehmigungsverfahren zur Erzeugung vereinfachen